

was genau ist politische Betätigung in der Schule?

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2013 21:59

Zitat von SteffdA

Echt? Solange die NPD nicht verboten ist gehört sie zum politischen Parteienspektrum in Deutschland, gilt also als Partei, die an demokratischen Prozessen beteiligt ist.

Wieso sollte ich denn deren Kundgebungen nicht besuchen dürfen, wenn ich wollte?

Anderrum: Was gilt als Kriterium, wenn eine Partei nicht verboten ist? Nasenfaktor ? Oder wenn deren politische Position nicht mit der der gerade gewählten Regierung übereinstimmt? Oder wenns den Medien nicht recht ist? Oder dem Schulamt? Oder, oder...

Wo fängt es an, wo hört es auf?

Grüße
Steffen

Ich beziehe mich natürlich nur auf Bayern. Das Ausgangsposting bezog sich ja auch darauf. Hier steht vor der Verbeamtung eine "Fragebogen zur Überprüfung der Verfassungstreue". Daran ist man gebunden, unabhängig von jeder Maulerei über das Beamtenamt, das Bayerntum oder sonstwas.

Entsprechend nachzulesen: <http://www.zv.uni-augsburg.de/abt/abt2/info/...einstellung.pdf>

Weiterhin halte ich mitnichten die NPD für eine "normale Partei" des Parteienspektrums - ein bisher nicht erfolgreich durchgeföhrtes Parteiverbotsverfahren widerspricht dieser Auffassung m.E. nicht. Jeder, der behauptet, sie sei "normal" verharmlost sie meiner Meinung nach. Und das hat nichts mit Nasen zu tun oder Willkür, sondern mit einem Blick in Programm und Vernetzung der NPD.